

Richtlinien für Sonderfonds „Jugendarbeit und Konfirmandenarbeit verknüpfen“ der Evangelischen Jugend in Kurhessen-Waldeck

- I. Grundsätzliches
Gefördert werden Projekte, die Jugendarbeit und Konfirmandenarbeit miteinander verknüpfen. Ziel einer solchen Verknüpfung soll es einerseits sein, bewährte Elemente der Jugendarbeit für die Konfirmandenarbeit fruchtbar zu machen. Andererseits soll es Ziel sein, die Jugendlichen nach der Konfirmation in die Jugendarbeit zu integrieren und sie zu motivieren, sich in der Gemeinde zu engagieren. Die Förderung dient dem Aufbau von neuen Strukturen und Angeboten in der Jugend- und Konfirmandenarbeit auf der Ebene von Gemeinde, Kooperationsraum oder Kirchenkreis. Diese sollen dauerhaften Charakter haben.
- II. Fördervoraussetzungen
Förderungsfähig sind: Sachkosten im Sinne einer Starthilfe für neue zusätzliche Aktivitäten (z. B. Grundausstattung für Arbeitsmittel, Raumgestaltung und anderes), Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit sowie anteilig die Durchführungskosten. Gefördert werden Projekte in der Aufbauphase. Eine Dauerförderung ist nicht möglich. Ausgeschlossen ist die Finanzierung von hauptberuflichen Stellen.
- III. Antragstellung
Eine Antragstellung erfolgt schriftlich über das Referat Kinder- und Jugendarbeit im Landeskirchenamt.
Zusammen mit dem schriftlichen Antrag sind folgende Unterlagen einzureichen: Kurz gefasste Begründung des Projekts, Vorlage eines Finanzierungsplanes mit Angaben der Eigenmittel und der gewünschten Zuschusshöhe, Projektzeitraum Beginn und Ende.
- IV. Beratung
Der Antragsteller soll vor der Antragstellung eine Beratung durch die zuständigen Mitarbeiter des Referats Kinder- und Jugendarbeit im Landeskirchenamt oder der Arbeitsstelle für Konfirmandenarbeit im Pädagogisch-Theologischen Institut in Anspruch nehmen.

V. Abrechnungsverfahren

Eine Förderung ist maximal bis zur Höhe der tatsächlich entstandenen Kosten möglich. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt in einer Summe. Die Überweisung erfolgt nach Abschluss des Projektes und Einreichung der Belege, der Vorlage eines sachlichen Projektberichtes, aus dem die Entwicklung des Projektes zu entnehmen ist, spätestens 6 Monate nach Projektbeginn.

Der Antrag muss vor Beginn des Projektes gestellt werden. Der zu erwartende Zuschuss wird ihnen nach Beschluss per Email oder Brief mitgeteilt. Eine Förderung kann nur im Rahmen der verfügbaren Mittel erfolgen. Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch.